

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grabow**  
**Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil in den Gemarkungen Holdseelen**  
**und Steesow**

**Hier: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden  
und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtvertretung der Stadt Grabow hat am 15.06.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung der Stadt Grabow über die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil in den Gemarkungen Holdseelen und Steesow beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 15 Abs. 1 NatSchAG wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steesow hat am 13.07.2015 den Grundsatzbeschluss gefasst das ehemalige Rittergut Holdseelen sowie den als Landwehr bezeichneten Weg als geschützte Landschaftsbestandteile, nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 7 Naturschutzausführungsgesetz M-V, auszuweisen. Entsprechend § 14 Abs. 3 Naturschutzausführungsgesetz M-V erfolgt die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil durch Satzung der Gemeinde. Eine Vorprüfung des vorliegenden Entwurfes erfolgte bereits durch die Kommunalaufsicht. Aufgrund der Eingemeindung der Orte Steesow, Bochin und Zuggelrade am 01.01.2016 zur Stadt Grabow bedarf es dem Beschluss der Stadtvertretung.

Folgende Flurstücke werden in den Bereich der geschützten Landschaftsbestandteile einbezogen:

1.ehemaliges Rittergut:

Flur 2 v. Holdseelen; Flurstücke: 73/2; 74; 76 (Teilstück bis Ende des angrenzenden Flurstückes 88); 88; 89; 90; 91; 84; 81/1; 85/1; 85/2; 61/1 und 68 (Wegeverlauf bis Ende Flurstück 73/2).

2. Landwehr:

Flur 2 von Steesow, Flurstück 109/3 bis Ende Flurstück 124

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist.

Die hier vorgeschlagenen Landschaftsbestandteile sind nicht nur zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu schützen, sie tragen auch zur Belebung des Orts- und Landschaftsbildes bei.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Grabow über die Erklärung zum geschützten Landschaftsbestandteil in den Gemarkungen Holdseelen und Steesow ist mit den dazugehörigen Karten, nach § 15 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 9 Naturschutzausführungsgesetz

M-V, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Entsprechen § 15 Abs. 1 i.V.m § 15 Abs. 9 Naturschutzausführungsgesetz M-V sind vor Erlass der Satzung die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden, zu hören.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei dem Erlass über die Einordnung von Gebieten in der Gemeinde Steesow als geschützte Landschaftsbestandteile unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Grabow den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 05.09.2016 bis zum 05.10.2016.

Grabow, den 23.08.2016

Stefan Sternberg  
Bürgermeister

